

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Calderone und Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Fahrzeugbestand der Polizei in Niedersachsen (Teil 2)**

Anfrage der Abgeordneten Christian Calderone und Martina Machulla (CDU), eingegangen am 15.03.2024 - Drs. 19/3766,  
an die Staatskanzlei übersandt am 18.03.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 02.04.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Laut Fuhrparkmanagement der Zentralen Polizeidirektion setzt das Land Niedersachsen über 4 550 Fahrzeuge für eine bedarfsorientierte Mobilität der Polizeiarbeit ein. Die Fahrzeuge legen dabei ca. 90 Millionen Kilometer im Jahr zurück. Als größte Fahrzeugkategorie dieses Fuhrparks werden die silber/blauen und neutralen Funkstreifenwagen als Arbeitsplatz für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eingesetzt.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Vor dem Hintergrund der hohen personellen Aufwände einer kurzfristigen, tagesaktuellen Datenbankabfrage wurde hierauf verzichtet und auf vorhandene Daten mit Stichtag 31.12.2023 zurückgegriffen.

**1. Wie hoch waren die jährlichen Reparaturkosten für die Funkstreifenwagen in den Jahren von 2017 bis 2023?**

Für das Jahr 2023 konnten die Daten für die Fahrzeuge der Kategorie Funkstreifenwagen und Funkstreifenwagen -neutral- kurzfristig selektiert werden. Die Reparaturkosten für Funkstreifenwagen beliefen sich im Jahr 2023 auf 5,69 Millionen Euro.

Eine differenzierte Auswertung für die Jahre 2017 bis 2022 ist aufgrund der Kürze der Bearbeitungszeit für eine kurzfristige Kleine Anfrage und der mit der Auswertung verbundenen hohen personellen Aufwände nicht möglich.

**2. Wie hoch waren die Ausfallzeiten bei den Funkstreifenwagen in den Jahren von 2017 bis 2022?**

Die Polizei Niedersachsen führt keine Statistik über Ausfallzeiten von Funkstreifenwagen.

**3. In welcher Anzahl und zu welchem Zeitpunkt wird die Polizei mit neuen Funkstreifenwagen ausgestattet?**

Im Rahmen der Budgetierung bestellen die Polizeibehörden und die Polizeiakademie Niedersachsen nach eigenem Ermessen Funkstreifenwagen. Eine Auslieferung der Fahrzeuge richtet sich nach den üblichen Produktions- und Lieferzeiten der Herstellerfirmen von ca. zehn bis 14 Monaten. Daher ist

ein genauer Zeitpunkt nicht bestimmbar; die Auslieferung erfolgt mit den genannten Abhängigkeiten unterjährig sukzessiv.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 3 der kurzfristigen Kleinen Anfrage „Fahrzeugbestand der Polizei in Niedersachsen (Teil 1)“ verwiesen.